Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ. Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ ... ныхъ Конторахъ



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 2. Середа, 4. Января | **Mittwoch, 4. Januar 1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный / Locale Abtheilung

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Im Ministerium der Volks-Aufklärung sind angestellt: der Candidat Moritz Gottfriedt als Lehrer der mathemarischen Wissenschaften bei dem Rigaschen städtischen Real-Gymnasium (den 16. December) und der verabschiedete Oberlehrer des Dorpatschen Gymnasiums Wilhelm Maczewski als Lehrer der Geschichte und Geographie bei dem Rigaschen städtischen Real-Gymnasium (den 21. December); — ernannt: der bisherige Lehrer der russischen Sprache an der Rigaschen Domschule Collegien-Assessor Victor Ljutow zum stellv. Lehrer der russischen Sprache und Literatur bei dem Rigaschen städtischen Real-Gymnasium (den 6. December), der bisherige Inspector und wissenschaftliche Lehrer der Rigaschen Domschule Collegien-Assessor Kaeverling zum stellv. Lehrer der deutschen und lateinischen Sprache bei demselben Gymnasium (den 27. December) und der bisherige Religionslehrer der orthodox-griechischen Confession an der Rigaschen Domschule, Priester Alexander Sokolow, zum Religionslehrer orthodox-griechischer Confession bei demselben Gymnasium (den 27. December); — entlassen: der wissenschaftliche Lehrer der Rigaschen Domschule, Collegien-Assessor Carl Mätzer, auf sein Gesuch mit der dem Amte zugeeigneten Uniform (den 27. December) und der Inspector und wissenschaftliche Lehrer der Lemsalschen Kreisschule, Collegien-Assessor Heinrich Seezen, auf sein Gesuch mit der dem Amte zugeeigneten Uniform (den 31. December).

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 21. December c. ist der Candidat der Rechte Robert Wilm als Tischvorsteher der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Die ehemaligen Zöglinge aller Curse des Kaiserlichen Alexander-Lyceums hatten, überhaupt von dem regen Mitgefühl der Vaterlandsgenossen für das Andenken des Zöglings dieser Anstalt, Alexander Puschkin, darum nachgesucht, eine allgemeine Subscription zum Behuf eines diesem Dichter zu errichtenden Denkmals eröffnen zu dürfen. Nachdem solches Gesuch von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen von Oldenburg allerunterthänigst vorgetragen worden, hat Seine Kaiserliche Majestät die Eröffnung der Subscription Allerhöchst zu genehmigen, und zu befehlen geruht, das Denkmal in Zarskoje Sselo im ehemaligen Lyceums-Garten zu errichten. Bei solcher Eröffnung wird, in Folge Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 14. December d. J. unter Nr. 165, vom Livländischen Civil-Gouverneur allen Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiemit aufgetragen, sofort eine Subscription zum angegebenen Zwecke in ihren Verwaltungsbezirken zu eröffnen, und das in Folge dessen eingesammelte Geld ohne Verzug an die örtlichen Kreisrenteien, welchen deshalb von Seiten des Finanz-Ministeriums bereits Vorschrift ertheilt worden, einzusenden.

Nr. 10759.

* * *

Da der Preußische Unterthan Kürschnergeselle Carl Gottlieb Law die Anzeige gemacht hat, daß er seinen vom St. Petersburgschen Herrn Kriegs-General-Gouverneur ertheilten Paß zur Reise nach dem Auslande d. d. 11. April 1860 Nr. $^{1615}/_{907}$ verloren habe, so werden sämmtliche Stadt und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 10646.

* * *

Der beurlaubte Matrose der 9. Flott-Equipage und des Schraubenschiffes Cäsarewitsch, Casper Swenik hat die Anzeige gemacht, daß ihm sein Ranzen mit seinem Urlaubsbillete sub. Nr. 1971 in der Nähe von Riga im Herbste vorigen Jahres gestohlen worden sei. Vorstehendes wird von dem Livländischen Civil-Gouverneur sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements bei dem Auftrage eröffnet, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle dem Civil-Gouverneur vorzustellen, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 10634.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr Hermann Baron von Nolken auf das im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegene Gut Neuhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 21. December 1860.

Nr. 15

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät die Frau B. von Grünewaldt geb. von Blankenhagen auf das im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegene Gut Ramelshof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1528. 3

Riga, den 21. December 1860.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Erlaucht des Herrn Jägermeisters Sr. Kaiserlichen Majestät Geheimraths und Ritters Paul Grafen von Fersen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Alexander Pawlowitsch von Tschoglokoff durch seinen Bevollmächtigten, dem Titulairrath Alexander Alexejewitsch Bilbassow am 24. September a. p. abgeschlossenen und am 20. October a. p. mit Vorbehalt jedoch des unalterirten Gesammt-Hypotheken-Standes der Güter Schloß Fellin, Surgifer und Jaeskamois, sowol hinsichtlich ihrer Pfandbriefsschuld, als auch der etwaigen Privatgläubiger, sowie mit Vorbehalt des auf das Gesammt-Vermögen des obgedachten Herrn Verkäufers Vaters Herrn General-Lieutenants Pawel Nikolajewitsch Tschoglokoff am 28. November 1823 norirten Verbots — corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 50,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Pernau-Fellinschen Kreise und im Groß St. Johannisschen Kirchspiele belegene, seither zum Complexe der Schloß-Fellinschen Güter gehörig gewesene Gut Jaeska oder Jaeskamois sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Veräußerung obbezeichneten Immobils formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, das nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Jaeska oder Jaeskamois sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Erlaucht dem Herrn Jägermeister Sr. Kaiserlichen Majestät, Geheimrath und Ritter Paul Grafen von Fersen zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 15. December 1860.

Nr. 4797. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft. Demnach hieselbst von dem Herrn Staatsrath und Ritter Victor von Aderkas nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem, gedachten Herrn V. v. Aderkas eigenthümlich gehörigen Gute Rosenhof der zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Landcomplex und zwar namentlich: das Gesinde Alska im Werthe von 26 Thl., das Gesinde Oranda im Werthe von 24 Thl., und das Gesinde Sewille im Werthe von 25 Thr., zusammen

groß 75 Thl., auf den in den weitern Bauergemeinde-Verband des Gutes Rosenhof tretenden Gouvernements-Secretairen Arnold Ernetz für den Preis von 6725 Rubel S. M., sowie der Landcomplex; das Gesinde Sunrepetre I., im Werthe von 39 Thaler, Sunrepetre II., im Werthe von 26 Thaler und Jennessi im Werthe von 9 Thaler 44 Groschen, zusammen im Betrage von 74 Thaler 44 Groschen auf die Frau Gouvernements-Secretairin Elise Ernetz geb. Silfest für den Preis von 6725 Rubel S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen, auf dem Gute Rosenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate bei diesem Kreisgerichte mit solche ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Dorpat, den 28. November 1860.

Nr. 1496. 2

* * *

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat macht hierdurch bekannt, daß nach Ablauf des in Nachlaßsachen des weiland hiesigen Kaufmanns dritter Gilde Friedrich Schumann unterm 14. Juli 1859 erlassenen Proclams ad convocandos heredes et creditores und nach Vortrag der von den Erben defuncti übergebenen Erklärung, daß sie wegen Unzulänglichkeit des Nachlasses zur Deckung aller durante proclamate gemeldeten Forderungs-Ansprüche die Erbschaft nicht anzutreten gesonnen, mittelst Bescheides vom 12. October 1860, Nr. 1158, unter Präclusion aller derjenigen, die sich mit ihren Ansprüchen in termino zu melden verabsäumt, der General-Concurs über den Nachlaß defuncti eröffnet und aus der Zahl der beim Rathe patrocinirenden Advocaten ein Contradictor ernannt worden ist. Wenn nun die Activa der Masse mit Inbegriff der Gegenforderungen an einzelne Creditoren, wie solche von denselben anerkannt worden, sich auf die Summe von 4018 Rbl. 66 Kop. S. belaufen, die Passiva dagegen mit Ausschluß einer auf das angeblich von defuncto selbst bereits verkaufte Wohnhaus ingrossirten Forderung von 500 Rbl. S. ohne Inbegriff der durch die gerichtlichen Verhandlungen seither veranlaßten Kosten 7046 Rbl. 78¼ Kop. S. betragen, und der Herr Contradictor mit seiner Erklärung auf alle eingegangenen exhibita einen Vorschlag zur gütlichen Regulirung des Nachlasses und Zufriedenstellung aller Creditoren defuncti nach Maßgabe der Qualität ihrer Forderungen und des Massenbestandes verbunden hat, als werden vom Rathe dieser Stadt alle mit ihren Forderungen sich gemeldet habenden Creditoren desmittelst peremtorie aufgefordert, am 24. Januar 1861 Vormittags, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte vertreten, allhier vor dem Rathe zu erscheinen, den Vorschlag des Herrn Contradictors anzuhören und sich in continenti auf denselben zu erklären, bei der Verwarnung, daß das Ausbleiben eines Jeden so angesehen werden soll als sei derselbe mit dem Vorschlage des Herrn Contradictors einverstanden und habe wider die von ihm proponirte Regulirung des Nachlasses und Zufriedenstellung der Creditoren nicht das Mindeste einzuwenden.

Dorpat-Rathhaus am 7. December 1860.

Nr. 1413. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach der hiesige Okladist Kosma (Kusma) Iljin Koslow und dessen Wittwe Agrafena Ignatjewa, Letztere mit Hinterlassung eines bereits am 23. März 1854 beim Rathe publicirten Testamentes, nach welchem von dem hierselbst im 2. Stadttheile sub Grund Nr. 215 h belegenen Immobile das unter der Polizei Nr. 260 an der Straße belegene Vorderhaus dem Michail Tichonow Glupow und das auf dem Hofe belegene Nebenhaus dem Peter Tichonow Glupow zugefallen, — verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an der Verstorbenen Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 7. Juni 1861 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen hal-

...n, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angehet, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat Rathhaus, am 7. December 1860.

Nr. 1414. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt Ein Kaiserlich Rigasches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem Posendorfschen Bauern Thom Ohsis hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen: daß der Thom Ohsis, zufolge eines mit dem bisherigen Besitzer des im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegenen, zum Gute Posendorf gehörigen Gumskaln Gesindes, Heinrich Ohsoling, unterm 28. September 1859 abgeschlossenen und hierselbst beigebrachten Kauf-Contracts gedachtes Gesinde für die Summe von 3150 R. S. käuflich erstanden, laut Attestat des Posendorfschen Gemeindegerichts vom 27. September 1860 in die bleibende Vereinigung seines aus 3 Pferden, 9 Stück Rindvieh und 18 Lo- Sommerkorn bestehendes, unverschuldetes Inventarium mit dem gedachten Gesinde gewilligt hat, und vorerwähnten Kaufschillung von 3150 R. S. derart berichtigt, daß er als eigene Schuld übernimmt:

a. zum Besten der Livl. Bauer-Rentenbank 1000 R.
b. zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Posendorf Herrn Baron v. Wolff 1590 „

als hat das Rigasche Kreisgericht diesem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen (nachdem laut Communicat der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät vom 11. October c. sub. Nr. 1167 dieselbe für ihre Ansprüche unter andern auch an das verkaufte aus der Hypothek des Gutes Posendorf ausscheidende Gumskaln Gesinde sicher gestellt worden) — welche an das genannte Gesinde Gumskaln cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten d. i. bis zum 16. Februar 1861 solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Gesinde Gumskaln cum omnibus appertinentiis dem Käufer Thom Ohsis erb. und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber sich in Acht zu nehmen hat.

Wolmar, den 16. November 1860.

Nr. 1691. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden die ehelichen Descendenten des verstorbenen Carl Claassen so wie alle Diejenigen, welche an das in hiesiger Vorstadt im 2. Quartal sub Nr. 287/141 belegene hölzerne Wohnhaus Ansprüche haben, oder wider die Zuschreibung desselben der Anne Claassen verehelichten Pzawon, zu protestiren gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams in gesetzlicher Art hieselbst zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört, das vorbezeichnete Grundstück aber der Anna Pzawon geborenen Claassen zugeschrieben werden wird. V. R. W.

Pernau Rathhaus, den 8. December 1860.

Nr. 2495. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche wider das, von dem verstorbenen Fabrikarbeiter Michel Meister am 20. Juli 1859 errichtete, am 24. Januar 1861 allhier beim Rathe zu verlesende Testament, zu protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrzunehmen gesonnen sein sollten hiermit aufgefordert, ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena präclusi, entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte hierselbst zu exhibiren und rechtlich zu verfolgen.

Pernau Rathhaus, den 8. December 1860.

Nr. 2496. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c., thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: Da der zum Gute Libbien verzeichnete Bauer Fritz Wittant unter Beibringung des mit dem Herrn Erbbesitzer von Mahlenhof Stabsrittmeister Magnus von Berg abgeschlossenen Kaufcontracts, über die in Mahlenhofscher Grenze belegene Gesindesstelle Pattkull von 33 Thaler 45 102/112 Groschen Landeswerth, nach Abzug des der genannten Gesindesstelle bisher zugetheilt gewesenen,

auf dem Wege nach Vaucluse belegenen Heuschlagsstückes an der Dsiesupp, im 4. Grade von 9 Tonnstellen 14 Kappen groß und in der revisorischen Berechnung mit $52^{98}/_{112}$ Groschen veranschlagt, dagegen aber mit Zuziehung der in Sinohlenscher Grenze belegenen Hoseswaldstücke, mit einem Worte aller in Sinohlenscher Grenze belegenen, zu Mahlenhof gehörigen Streustücke, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an die genannten Grundstücke förmlich zugesprochen werden möge, und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke dem Fritz Wittant erb und eigenthümlich zugesprochen werden werden.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 23. December 1860. Nr. 1539. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: Da der zum Gute Rutzky verzeichnete Gustav Schultz unter Beibringung des mit dem Herrn Baumeister Friedrich Veit abgeschlossenen Kaufcontracts über das in Secklershofscher Grenze belegene Grundstück, welches von der Mitauschen Straße, dem Richhardschen und Schultzschen Garten begrenzt wird und 4000 schwedische Q.-Ellen Flächenraum enthält, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät, Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Gustav Schultz erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgerichte, den 23. December 1860. Nr. 1533. 2

* * *

Nachdem der erbliche Ehrenbürger Georg Adolph Brockhausen auf seinen eigenen Wunsch unter Curatel in Bezug auf die Verwaltung seines Vermögens gestellt worden, wird Solches hierdurch bekannt gemacht, bei der Verwarnung, daß fortan jedes, mit dem gedachten erblichen Ehrenbürger G. A. Brockhausen ohne die Zustimmung der vom Rathe constituirten Curatores, nämlich des hiesigen Kaufmanns 2. Gilde, Th. W. Grubener, und des Titulairraths Alexander Krause, abgeschlossene Geschäft, insbesondere jeder ihm ohne solche Zistimmung der Curatores gewährte Credit für null und nichtig angesehen werden, und Jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben wird, indem weder aus seinem, noch seiner Frau Vermögen eine solche Schuld jemals bezablt werden kann. — Desgleichen werden alle diejenigen, welche mit dem genannten erbl. Ehrenbürger G. A. Brockhausen sich in Bezug auf frühere Forderungen oder Schulden zu berechnen haben, aufgefordert, sich wegen solcher Liquidationen an die genannten beiden Curatores zu wenden, da eine directe Abzahlung an Herrn Brockhausen von der Schuld nicht befreien, sondern diese nach wie vor bestehen bleiben wird.

Arensburg Rathhaus, am 29. November 1860. Nr. 1197. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß der zur hiesigen Bürgergemeinde gehörige Arendator Johann Ehorn mit Hinterlassung eines Testaments, dessen öffentliche Verlesung bereits am 7. d. M. stattgefunden verstorben ist und daß dessen Hinterlassenschaft den im Testament eingesetzten Erben zugesprochen werden soll und werden Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß irgend welche rechtliche Ansprüche oder Forderungen anzumelden oder in Sonderheit auch gegen das errichtete Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre rechtlich begründeten Ansprüche und Forderungen binnen Jahr und Tag — d. i. bis zum 26. November 1861 — bei dieser Behörde anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, das Testament für rechtskräftig erkannt und der Nachlaß den eingesetzten Erben zugesprochen

werden soll und keine weiteren Forderungen berücksichtigt werden können. Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Schulden und Zahlungen verhaftet gewesen sind, hierdurch aufgefordert, wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen, weil sonst ohne Weiteres via executionis verfahren werden müßte.

Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 1062. 1

Walk-Rathhaus, am 15. October 1860.

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Lieferung von circa 100 Cubikfaden Feldsteine zur Remonte der Chausséewege in der Umgebung der Stadt,

2) das Zerschlagen des Stein-Remonte-Materials für die Chausséewege pro 1861,

3) die Anfuhr von Materialien und die Bewerkstelligung von Erd- und Wegearbeiten zur Instandsetzung der Dünamündeschen, Kalnezeemschen, Dubbelnschen, Altonaschen und Bauskeschen Straßen und des Begräbnißweges,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 10., 12. und 17. Januar 1861 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1398. 3

Riga-Rathhaus, den 20. December 1860.

Лица, желающія принять на себя

1) поставку около 100 куб. саженъ булыжнаго камня для ремонта шоссе въ окрестности города состоящихъ,

2) разщебененку каменнаго матеріала на ремонтъ шоссе на 1861 годъ назначеннаго.

3) подвозку матеріаловъ и производство земляныхъ работъ, потребныхъ для ремонта Динаминдской, Кальнецемской, Дуббельнской, Альтонаской, Бауской и ведущей на кладбище дорогъ — приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 10., 12. и 17. ч. Января 1861 г. съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. № 1398. 3

Рига-Ратгаузъ, 20. Декабря 1860 года.

* * *

Zur Uebernahme der Straßenpflasterungsarbeiten pro 1861 ist vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ein abermaliger Torg auf den 12. Januar 1861 anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem gedachten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 1397. 3

Riga-Rathhaus, den 20. December 1860.

Рижская Коммиссія Городской Кассы назначивъ вторичный торгъ на 12. ч. Января 1861 года на отдачу работъ по помѣщенію улицъ на 1861 годъ приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ принять на себя производство означенныхъ работъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ тому торгу въ часъ по полудни. Условія же до сего торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 1397. 3

Рига-Ратгаузъ 22. Декабря 1860 года.

* * *

Diejenigen, welche die zur Herstellung der Katholischen Straße von dem Eisenbahndamme bis zur Mühlenstraße und der angrenzenden Nebenstraßen in der Moskauer Vorstadt erforderlichen Arbeiten nebst Materialien, Anfuhr und Lieferung übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 10., 12. und 17. Januar 1861 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1399. 3

Riga-Rathhaus, den 22. December 1860.

Лица, желающія принять на себя производство работъ, потребныхъ по исправленію Католической улицы отъ плотины желѣзной дороги до Мельничной улицы и смежныхъ посторонних улицъ на Московскомъ форштатѣ, равно какъ и поставку и подвозъ матеріаловъ — приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 10., 12. и 17. ч. Января 1861 года съ часа по полудни, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 22. Декабря 1860 года. № 1399. 3

Diejenigen, welche

1) das ehemalige Ambaren-Wach- und Spritzenhaus auf 1 Jahr,

2) das Budenlocal im Brückenzollhause auf Groß-Klüversholm auf 3 Jahre —

miethen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 10. Januar 1861 anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1860.
Nr. 1402. 3

Лица, желающія нанять находящіяся въ Рижскихъ Городскихъ амбарахъ прежнюю карауль̀ню и домъ для храненія пожарогасительныхъ снарядовъ срокомъ на одинъ годъ и

2) лавку, состоящую на Большомъ Клюверсгольмъ въ домъ для взиманія мостоваго сбора —

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 10. Января 1861 г. съ часа по полудни, условія найма заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи.

Рига-Ратгаузъ, 28. Декабря 1860 года.
№ 1402.

* * *

Псковской Губерніи Великолуцкій уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія сего Суда, состоявшагося 15. сего Ноября назначается въ продажу съ публичнаго торга, недвижимое имѣніе принадлежащее Великолуцкому помѣщику, подпоручику Анатолію Афонасьеву Савоскѣеву, состоящее Великолуцкаго уѣзда близъ города Великихъ Лукъ въ сельцѣ Поголкѣ, заключающееся въ ревизскихъ мужескаго пола 6, а наличныхъ 3 душахъ, — и женскаго пола 12 душахъ, съ 40 дес. удобной и неудобной земли, съ посѣяннымъ на ней озимымъ хлѣбомъ, — и господскимъ строеніемъ, а именно: деревяннымъ флигелемъ о 3 комнатахъ, изъ коихъ одна съ перегородкою, съ сѣнями и крыльцомъ, въ сѣняхъ 2 чулана изъ досокъ крытыхъ тесомъ, другимъ деревяннымъ флигелемъ о 2 избахъ съ перегородками, сѣнями и 2 чуланами, отдѣльнымъ амбаромъ съ 4 закромами, 2 сараями въ 1 связи крытыми соломою, 2 амбарами имежду ними простѣнокъ, неотдѣланными и безъ крыши, 3 хлѣбными амбарами въ 1 связи, изъ коихъ въ одномъ три закрома, а прочіе безъ закромовъ крытыми соломою, конюшнею и двумя сараями, для складки корма — въ одной связи, крытыми соломою, двумя небольшими старыми людскими амбарами безъ закромовъ, крытыми соломою, двумя избами съ сѣнями и чуланомъ, крытыми тесомъ, новымъ мшеникомъ, подъ коимъ въ низу ледникъ съ погребомъ крытымъ соломою, совершенно ветхою мастерскою избою безъ пола и печи, крытою соломою, банею съ сѣнями, крытою соломою, скотнею избою съ амбаромъ, чуланомъ, скотнимъ дворомъ и однимъ хлѣвомъ, крытымъ соломою, птичнею избою, съ амбаромъ, чуланомъ и птичьимъ дворомъ крытммъ соломою, деревянною кузницею съ кирпичнымъ горномъ крытою дранью, однимъ рьемъ съ таковнею крытымъ соломою, съ находящимся въ сельцѣ Поголкѣ фруктовымъ садомъ, въ коемъ деревъ: яблоновыхъ 57, дуль 7 и грушъ 13; оцѣненное по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 850 руб. Описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе Великолуцкой помѣщицы Подпоручицы Елисаветы Матвѣевой Мякининой, по закладной совершенной 9. Февряля 1851 года въ Псковской Палатѣ Гражданскаго Суда, 1061 руб, с. Торгъ будетъ производится въ Присутствіи Великолуцкаго Уѣзднаго Суда на срокъ 20. числа Февраля будущаго 1861 года, съ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства продажи въ Великолуцкомъ Уѣздномъ Судѣ.

25. Ноября 1860 года. 3

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 7. Марта 1861 года будетъ производиться продажа двухъ усадьбъ расположенныхъ въ 1. станѣ Лепельскаго уѣзда около рѣки Уллы, а именно: Устья заключающей 12 и Брадъ 25 десятинъ пахатной и непахатной земли съ крестьянами, въ числѣ 1 муж. и 5 жен. пола душъ съ корчмою и перевозомъ чрезъ р. Уллу оцѣненныхъ въ 450 руб. с. находящихся въ Традиціонномъ владѣніи у наслѣдниковъ дворянина Павла Другпипы, за невыкупомъ таковыхъ усадьбъ вотченни-

комъ Богуславомъ Реуттомъ по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты 1844 г. 13. Апрѣля.

29. Ноября 1860 года. 3

* * *

Vom Kaiserlich 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, wie am 16. Januar 1861 das auf dem Hofe Hinzenberg gespeicherte, in Sachen des Müllers Johann Klähr contra die Carlsruhesche Gutsverwaltung peto. Entschädigungsforderung, streitige Roggenmehlquantum von 200 Loof, seitens dieses Kirchspielsgerichts gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert wird, als werden hierdurch die resp. Kaufliebhaber eingeladen, am benannten Termin auf dem Hofe Hinzenberg sich einfinden zu wollen.

Ramelshof, den 20. December 1860.

Nr. 1284. 3

Auction.

Bei dem Arensburgschen Zollamte wird am 18. dieses Monats um 10 Uhr Vormittags von der, aus dem gescheiterten englischen Dampfschiffe „Emmeline" nur zum Theil geborgenen Ladung, die durch Wasser beschädigte Waare, öffentlich versteigert werden, als: 2632 Arschin wollenes Zeug, 21 Ballen und 87 Pud Baumwolle, 4 Ballen und 10 Pud 10 Pf. baumwollenes Garn, 2 Ballen 4 Kisten und 27 Pud 27 Pf. wollenes Garn, 5 Pud 7 Pf. Käse, so wie eine geringe Partie von Gegenständen aus Messing, Stahl, Eisen, Gutta-Percha, Gummi-Elasticum und Leder, ferner die zur Cajüten Ausrüstung gehörigen Matratzen, wollenen Decken, Bett- und Tischwäsche, Glas- und Steingeräthe ꝛc.

Riga, den 3. Januar 1861. 3

Mitschel & Co.

* * *

Abreisehalber werden Montag, den 9. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Hause Saitzow, Petersburger Vorstadt, Kalkstraße neue Nr 39, 1 kleines Sopha, 6 Stühle und Sophatisch, 11 eschene Rohrstühle, 1 Kleiderschrank mit einer Thür, 1 Tisch mit herunterhängenden Klappen, 1 kleines Mahagoni-Schreibbüreau, 2 polirte große und 1 Kinderbett, 1 Waschtisch, 1 Komode, 1 schwarz polirte Etagere, 1 Schreibpult, Küchengeschirre und verschiedene andere Sachen, — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß des Arbeiters Ewald Grosbart vom 28. December 1860.

Das P.-B.-B. des Kownoschen Meschtschanins Fedot Petrow Michailow vom 25. Januar 1860, Nr. 171, giltig bis zum 25. Januar 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Betty (Rebekka) Tietzner verwittwete Kalwer geb. Danziger, 3

Kaufmann Julius Aloyl Georg Ludwig Goebel, 1

nach dem Auslande.

Bogumilla Wissokinski, Böttchergesell Johann George Molzahn, Ernst Homann, Fedor Stepanow Lebedew, Johann Carl Speer, Alexander Woldemar Forschberg, Gottlieb Eduard Emmers, Carl Ferdinand Schwartz, Marja Jakowlewa, Constantin Böhme, Jacob Jürgensohn, Johann Georg Heusel, Heinrich Johann Gundlach, Johann Heinrich Kauffeldt, Johann Reinhold Carl Berner, Anisja Paramonowa Tichanowa, Johann Altrock, Nikifor Parfenow Fedorow, Carolina Hansen, Carl Bernhard Lapping, Irinja Jegorowa Laskut, Paul Stahlberg, Hirsch Leiser Laser, Andreas Waldmann, Johann Georg Beckmann, Christoph Jürgensohn nebst Kindern, Schmiedegesell Michael Krull, Johann Georg Frey, Friedrich Ferdinand Hauck, Georg Adam Hauck, Iwan Savelijew Agafonow, Perfenty Sawelijew Agafonow, Martin Andersohn, Alexander Weinberg, Nastasja Fomina, Abram Schmuel Eliaschew Hurwitsch, Schliom Schmuilowitz Koozipowitsch, Adalbert Seewaldt, Carl Kabzer, Maxim Uljanow Wlassow, Nasar Anissimow, Grigor Fedorow, Anna Petrowa Sokolowa, Theodor Valentin Adamsohn, Eva Belochwotschinewa, Maria Schieb, Janno Bilewitez, Johann Julius Stahl, Heinrich Theodor Truse,

nach andern Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Montag den 9. Januar 1861.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**